



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 19. Juni 2020

Nummer 25

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 24. Juni 2020, um 19.00 Uhr**, findet in der Bloßenberghalle Kleingstingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Neufassung des Kindergartenvertrags mit der Initiative für Waldorfpädagogik e.V.  
-Beratung und Beschlussfassung
3. Finanzzwischenbericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde Engstingen
4. Stellungnahme zu Baugesuchen
5. Anfragen, Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge). Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine sogenannte „Alltagsmaske“ für Mund und Nase.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz  
Bürgermeister

#### Sitzung des Ortsschaftsrats Kohlstetten

In Kohlstetten findet am **Dienstag, 23. Juni 2020 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus** eine öffentliche Sitzung des Ortsschaftsrates Kohlstetten mit folgender Tagesordnung statt:

1. Mitfahrbänke in Kohlstetten auf Grundlage des Gemeindeentwicklungsplanes 2020
2. Baugesuche
3. Anfragen, Anregungen und Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge). Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine sogenannte „Alltagsmaske“ für Mund und Nase.

Martin Mauser  
Ortsvorsteher

#### Sperrung Meidelstetter Straße

Auf Grund von Bauarbeiten ist die Meidelstetter Straße bis einschließlich Freitag, 26.06.2020 ab dem Bahnübergang für den Verkehr gesperrt. Eine Durchfahrt nach Meidelstetten ist ebenfalls nicht möglich.

Die Umleitung erfolgt über Kleingstingen und ist ausgeschildert.

#### Praxis-Tipps und NABU-Blumensamen für Ihren Garten

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

im Rahmen des Projekts „Natur nah dran“ wurden der Gemeinde Engstingen Saatguttütchen mit zertifiziertem Blumensamen zur Verfügung gestellt.

Jede und jeder von uns kann im eigenen Garten einen großen Beitrag dazu leisten, die Artenvielfalt zu erhalten und dem Insektensterben entgegenzuwirken. Im Rahmen des mittlerweile abgeschlossenen Projekts „Blühende Gärten – damit es summt und brummt!“ bietet der NABU Baden-Württemberg deshalb Flyer mit zehn Praxis-Tipps für den eigenen Garten und ein Tütchen mit zertifizierten Blumensamen an. Die Blumensamenmischung ist besonders für Flächen geeignet, auf denen Schmetterlinge und Wildbienen mit einer blütenreichen Wiese angelockt werden sollen. Insgesamt enthält sie 62 Arten, darunter hauptsächlich Pflanzen, die mehrjährig blühen. Ein Tütchen reicht für 1 m<sup>2</sup> und ist zur Aussaat im eigenen Garten geeignet. Flyer mit Samentütchen können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden unter Tel. 07129 9399-11 oder per E-Mail: [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de).

Entdecken Sie auf [www.bluehendegaerten.de](http://www.bluehendegaerten.de) einfache Praxis-Tipps und Hintergrundinfos rund um naturnahes Gärtnern.

Ihre Gemeindeverwaltung



## GEMEINDE ENGSTINGEN

Für unseren Gemeindekindergarten im Ortsteil Kleinengstingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Erzieher (m/w/d)

bzw. eine pädagogische Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %. Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Der Kindergarten Kleinengstingen ist eine 2-gruppige Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren. Als Betreuungsformen werden die Halbtagsbetreuung am Vormittag, verlängerte Öffnungszeiten sowie die Ganztagsbetreuung angeboten. Zur Ergänzung des derzeitigen Angebots möchten wir die Kleinkindbetreuung in der Einrichtung etablieren.

**Wir suchen Sie:** Sie sind engagiert, arbeiten gerne im Team und bringen Freude und Motivation für die Arbeit mit Kindern ein.

**Wir bieten** Ihnen einen abwechslungsreichen, kreativen Arbeitsplatz sowie die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Interessen einfließen zu lassen und Raum für fachliche Weiterentwicklung.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Ott, Telefon 07129 9399-33 oder die Kindergartenleiterin, Frau Klein, Telefon 07129 7959, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung bis **03.07.2020** per E-Mail an [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de) (bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden) oder per Post an das Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen

www.stellenservice.de

### Private Feiern unter Auflagen wieder erlaubt

Wegen des Corona-Virus waren Geburtstage und Hochzeiten bislang nur im engen Familienkreis möglich. Seit dem 09.06.2020 gibt es nun auch Lockerungen bei privaten Veranstaltungen. Feiern mit maximal 99 Teilnehmenden sind wieder möglich. Die Corona-Verordnung für private Veranstaltungen regelt, unter welchen Bedingungen.

Die Corona-Verordnung für private Veranstaltungen gilt für alle privaten Veranstaltungen in Räumen, die zu diesem Zweck vermietet oder sonst zur Verfügung gestellt werden. Also beispielsweise in Restaurants, Eventlocations, Vereinsheimen oder Gemeindehäusern. Hier können ab dem 9. Juni wieder private Veranstaltungen mit maximal 99 Teilnehmenden stattfinden. Bei der Teilnehmenden-Zahl zählen die Beschäftigten des Veranstaltungsortes nicht mit. Die Grenze von maximal 99 Teilnehmenden gilt unabhängig vom Alter oder Verwandtschaftsgrad der Gäste. Feiern in einem privaten Garten oder Wohnräumen sind davon nicht betroffen. Hier gelten weiterhin die Regelungen zu Treffen im privaten Raum aus § 3, Absatz 2 der Corona-Verordnung.

Gäste, Beschäftigte oder sonstige Mitwirkende an einer Feier, die innerhalb der letzten 14 Tage in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder aktuell stehen, müssen der Feier fernbleiben. Dasselbe gilt für Menschen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Auch beim Feiern sind die Abstandsregelungen wichtig. Überall wo möglich, gilt weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern. Davon ausgenommen, die entsprechend des § 3 Absatz 2 Satz 2

#### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**  
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.  
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.  
E-Mail: [mail@druckservice-schneider.de](mailto:mail@druckservice-schneider.de)

der Corona-Verordnung des Landes beispielsweise in einem Haushalt zusammenleben. Händeschütteln oder das Umarmen sollte vermieden werden.

### Kontaktnachverfolgung und Hygienekonzept

Wie in der Gastronomie müssen auch Veranstalter privater Feiern Namen und Kontaktdaten der Gäste notieren, um Infektionsketten im Zweifel nachverfolgen zu können. Gäste dürfen die Veranstaltung nur besuchen, wenn sie die Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Die Daten müssen vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung gelöscht werden. Alles, wobei vermehrt Tröpfchen ausgestoßen werden, muss unterbleiben. Insbesondere also singen oder tanzen. Wenn etwas bezahlt werden muss, dann möglichst ohne Bargeld.

Veranstalter und Vermieter müssen gemeinsam ein veranstaltungsspezifisches Hygienekonzept festlegen, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Das Konzept müssen Veranstalter und Vermieter den zuständigen Behörden auf Verlangen vorzeigen. Daraus muss hervorgehen, wie die Personenzahl in Relation zur Raumgröße begrenzt werden kann, wie die geschlossenen Räumlichkeiten bestmöglich gelüftet und wie die Möglichkeiten zur Händehygiene umgesetzt werden können sowie wie Kontaktpersonennachverfolgung konkret umgesetzt wird.

### Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - für das Wirtschaftsjahr 2020

#### I. Wirtschaftsplan

Aufgrund der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung vom 1. Juli 2015 in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 12. Mai 2020 den folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschlossen:

#### Festgesetzt werden

##### § 1 Wirtschaftsplan

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | im Erfolgsplan   |           |
|    | a) die Erträge mit   | 328.000 € |
|    | b) die Aufwendungen mit  | 328.000 € |
|    | c) der Jahresgewinn/Jahresverlust auf                                      | 0 €       |
| 2. | im Vermögensplan   |           |
|    | die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils                                     | 157.800 € |
| 3. | der Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen auf | 0 €       |
| 4. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                      | 140.000 € |
| 5. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                     | 300.000 € |

##### § 2 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt:

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| a) | <b>Betriebskostenumlage</b> vorläufig                    |        |
|    | je m3 Wasserverbrauch                                    | 1,15 € |
| b) | <b>Kapitalumlage</b> vorläufig keine Festsetzung         |        |
|    | jeweils zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. |        |

Engstingen, den 12. Mai 2020

gez. Mario Storz, Verbandsvorsitzender



## II. Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan der Alwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der von der Verbandsversammlung beschlossene Wirtschaftsplan wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 14. Mai 2020 vorgelegt. Das Landratsamt hat mit Erlass vom 22. Mai 2020 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Teile sind im Wirtschaftsplan nicht enthalten.

## III. Auslegung

Der Wirtschaftsplan liegt während der üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom 22. Juni 2020 bis einschließlich 30. Juni 2020 im Rathaus Großengstingen, in Zimmer 24, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

### Aus der Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2020

#### Gedenken an den langjährigen Gemeinderatskollegen Herrn Klaus Lutz

Zu Beginn der vergangenen Sitzung gedachte der Gemeinderat des langjährigen Gemeinderatskollegen Herrn Klaus Lutz, der am 01. Juni 2020 im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Klaus Lutz war von 1989 bis 2014 Mitglied des Gemeinderates und von 1994 bis 2014 Vertreter der Gemeinde Engstingen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen-Haid.

Insgesamt hat sich Klaus Lutz 25 Jahre lang ehrenamtlich kommunalpolitisch für seine Heimatgemeinde engagiert und dabei wesentlich bei wichtigen Entscheidungen für die Zukunft der Gemeinde Engstingen mitgewirkt.

Als äußeres Zeichen der Dankbarkeit für sein kommunalpolitisches Wirken wurde Herrn Klaus Lutz die Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg verliehen.

Doch nicht nur in der Kommunalpolitik, Klaus Lutz war auch im gesellschaftlichen Leben unserer Gemeinde fest verankert und vielfältig engagiert:

Die Entwicklung der Narrenzunft Großengstingen hat Klaus Lutz seit deren Gründung 1986 aktiv mitgestaltet, acht Jahre davon als 2. Vorsitzender und stellvertretender Zunftmeister. Auch in der Lombakabell Großengstingen war Klaus Lutz 26 Jahre lang als Posaunist musikalisch aktiv und ein fester Bestandteil der Kapelle.

Seinen feinen und treffsicheren Humor stellte Klaus Lutz alljährlich bei seinen unvergesslichen Auftritten bei Bürgerball der Narrenzunft Großengstingen unter Beweis. Klaus Lutz verstand es 32 Jahre lang in unnachahmlicher Art und in bester Weise sein Publikum zu unterhalten und zu begeistern.

Seine sportliche Heimat hatte Klaus Lutz beim Tennisclub Engstingen gefunden. Als Vorstand von 1982 bis 2006 hat er maßgeblich Verantwortung für die positive Entwicklung des Vereins übernommen und war beim Bau des Tennisheims im Jahr 2000 die treibende Kraft.

Klaus Lutz hat auf vielfältige Art und Weise und an vielen Stellen in unserer Gemeinde Spuren hinterlassen, die auch nach seinem Tod nicht verwischen werden. Er war allseits geschätzt, geachtet und beliebt.

Wir verlieren mit Klaus Lutz einen Mitbürger und Menschen, der sich zeitlebens für unsere Gemeinde und für unsere Gesellschaft engagiert hat. Hierfür, sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet. Unser Mitgefühl in dieser schweren Zeit gilt seiner Frau Zenta und seiner ganzen Familie.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung  
Mario Storz, Bürgermeister

## Bekanntgaben

### Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 13.05.2020:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2020 wurden Grundstücks- und Personalangelegenheiten beraten.

### Gründung der Fraktion der „Offene Grüne Liste“, Anmeldung des Fraktionsstatus

Mit Schreiben vom 11.05.2020 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass sich die Gemeinderäte der „Offenen Grünen Liste“ zu einer Fraktion zusammengeschlossen und eine solche gegründet haben.

Fraktionsvorsitzender ist Herr Gemeinderat Hans-Martin Hipp, stellvertretende Vorsitzende sind Herr Gemeinderat Rudi Giest-Warsewa und Herr Gemeinderat Ulrich Gundert.

### Machbarkeitsstudie Regionalstadtbahn Neckar-Alb, Abschnitt Reutlingen Südbahnhof – Engstingen

Die Machbarkeitsstudie zur Regionalstadtbahn Neckar-Alb, Abschnitt Reutlingen Südbahnhof – Engstingen liegt zwischenzeitlich vor und wurde in der Sitzung des Kreistags am 27.05.2020 vorgestellt.

Die Studie kommt erfreulicherweise zu dem Ergebnis, dass eine Streckenführung der Regionalstadtbahn durch das Echaztal bis nach Engstingen möglich ist.

Auf Grund der Corona-Pandemie konnte die Studie nicht wie ursprünglich geplant bereits in den einzelnen Gremien vorgestellt werden, dies soll nun sobald eben möglich nachgeholt werden.

Zudem war eine Bürgerwerkstatt für den Bereich Engstingen / Echaztal geplant, in welcher Anregungen und Anliegen aus der Bürgerschaft eingebracht und aufgenommen werden sollten.

Derzeit wird seitens des Landratsamts geprüft, welche alternativen Informationsmöglichkeiten es diesbezüglich geben könnte. Sobald der Verwaltung hier konkretere Informationen vorliegen, werden wir hierzu wieder informieren.

Den Gemeinderäten wurde die Machbarkeitsstudie bereits zur Information übersandt, auf der Homepage der Gemeinde Engstingen wird sie ebenfalls online zur Verfügung gestellt.

### Zuschuss für den Kreisverkehr an der Friedhofskreuzung aus GVFG-Mitteln in Höhe von 154.000,- €

Wie die Verwaltung aus der Presse erfahren hat, bekommt die Gemeinde Engstingen für die Umgestaltung der Friedhofskreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz einen Zuschuss aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes in Höhe von 154.000,- €.

Der Antrag auf diese Förderung wurde von der Verwaltung direkt nach der Beschlussfassung zum Umbau der Friedhofskreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz im Oktober 2019 gestellt.

Die Kosten für den Umbau des Knotenpunkts zu einem Kreisverkehrsplatz wurden vom Regierungspräsidium Tübingen auf insgesamt 900.000,- € geschätzt. Nach der vereinbarten Kostenregelung beträgt der Kostenanteil für den Bund 73,6 % (= 662.400,-€), der Kostenanteil für die Gemeinde Engstingen beträgt 26,4 % (= 237.600,-€)

Auf den Kostenanteil der Gemeinde Engstingen kommen gemäß der vorgesehenen Kostenvereinbarung zusätzlich noch Verwaltungskosten in Höhe von 8% der auf die Gemeinde entfallenden Baukosten, somit Verwaltungskosten in Höhe von 19.008,- € zu. Der Gesamtkostenanteil beträgt für die Gemeinde Engstingen somit voraussichtlich 256.608,- €.

Für diesen Kostenanteil der Gemeinde wurde durch die Verwaltung eine entsprechende Förderung nach dem LGVFG beantragt



und nun laut Presseberichterstattung in Höhe von 154.000,- € bewilligt. Ein Zuwendungsbescheid liegt der Verwaltung allerdings noch nicht vor.

### **Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Engstingen für das Haushaltsjahr 2020**

Das Landratsamt Reutlingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Engstingen für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt. In den Bemerkungen wurde insbesondere auf die Entwicklung des Gesamtergebnisses im laufenden und in den fortfolgenden Jahren eingegangen, die Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses auf Grund der höheren Umlagebelastung wurde ebenfalls thematisiert. Ebenso wurde die geplante Rückführung der Schulden (weitere Tilgung in Höhe von 600.000,- € bis Ende 2023) betrachtet.

Zum Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite in Höhe von 1.500.000,- € wurde bemerkt, dass sich dieser unterhalb der in § 89 Abs. 3 GemO festgesetzten Grenze bewegt und daher nicht genehmigungspflichtig ist.

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 81 Abs. 3 GemO im Amtsblatt vom 05.06.2020 öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

### **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020**

Das Landratsamt Reutlingen hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 36.700,- € und der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 250.000,- € wurde genehmigt.

### **Projekt 1000 Bäume in 1000 Kommunen**

Leider konnte das vom Gemeindetag Baden-Württemberg initiierte Projekt 1000 Bäume in 1000 Kommunen auf Grund der Corona-Pandemie bisher nicht wie geplant im Rahmen eines Beteiligungsprojekts in der Gemeinde umgesetzt werden.

Zusammen mit unserem Förster Herr Andreas Hipp prüfen wir nun, ob eine Umsetzung (auch witterungsbedingt) im Herbst möglich ist oder ob das Projekt auf das Frühjahr 2021 verschoben werden muss.

### **Ergebnisbericht der Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung der Freibühlschule Engstingen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 einen Beirat / eine Steuerungsgruppe für die Schulentwicklungsplanung an der Freibühlschule eingerichtet.

In dieser Steuerungsgruppe sollen wichtige Bereiche der zukünftigen Schulentwicklung (beispielsweise aus dem Bereich der Betreuungsangebote oder der Unterrichtskonzeption) diskutiert und Vorschläge erarbeitet werden, die anschließend in den zuständigen Gremien beraten werden.

Der Steuerungsgruppe gehören neben der Schulleitung und Vertretern aus dem Lehrerkollegium auch Elternvertreter und Vertreter des Gemeinderates sowie das Staatliche Schulamt Tübingen und die Gemeinde Engstingen als Schulträgerin an.

Moderiert wurden die Sitzungen der Steuerungsgruppe jeweils von Herrn Schulamtsdirektor Paulus, Staatliches Schulamt Tübingen, Schwerpunkt der Beratungen war zunächst die aktuelle Situation und die Entwicklung der Grundschule Großengstingen an der Freibühlschule.

Auslöser für die Einrichtung der Steuerungsgruppe waren strukturelle Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung des pädagogischen Konzepts an der Grundschule Großengstingen im Hinblick auf die aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen und im Zusammenhang mit der Möglichkeit zur Fortführung des

bestehenden Angebots von Regel- und Montessori-Zug.

In der **ersten Sitzung** der Steuerungsgruppe am 25.06.2019 wurde schwerpunktmäßig zunächst eine SWOT-Analyse zur Ermittlung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken an der Freibühlschule durchgeführt.

Im Rahmen der **zweiten Sitzung** am 25.09.2019 wurden dann von Herrn Schulamtsdirektor Paulus die aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen für die Gemeinde Engstingen und deren Auswirkungen auf die Freibühlschule vorgestellt.

Die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse waren folgende:

- Die Geburtenzahlen für Engstingen ergeben den Bedarf von zwei Klassen pro Jahrgang
- Je nach Aufteilung auf die beiden Standorte Großengstingen und Kleinengstingen und je nach Organisationsstruktur kann es auch zu einem Bedarf von drei Klassen kommen
- Zu- und Wegzüge haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Zahlen
- Nach der Prognose der Schülerzahlen erreicht die Grundschule Großengstingen in den kommenden Schuljahren nicht in jedem Jahr die Mindestgruppengröße

Im Ergebnis wurde in dieser Sitzung festgehalten, dass es drei verschiedene Möglichkeiten zur künftigen Organisation des Bildungsbereichs Grundschule in Engstingen gibt:

- a) Zwei Standorte mit jeweils einem Regelzug
- b) Ein Grundschulstandort mit einem Regel- und einem Montessori-Zug
- c) Zwei Grundschulstandorte, einer mit einem Regelzug, einer mit einem Montessori-Zug

Zur **dritten Sitzung** der Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung an der Freibühlschule am 20.11.2019 wurde schließlich auch Frau Rektorin Jakober, Grundschule Kleinengstingen, eingeladen.

In dieser Sitzung wurde die jeweils räumliche Situation an den Grundschulstandorten Großengstingen und Kleinengstingen im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen Grundschulstandorts ergebnisoffen erörtert.

Zudem wurde intensiv die Frage diskutiert, ob zwei pädagogische Konzepte auch an einem größeren, gemeinsamen Grundschulstandort sinnvoll wären.

Im Ergebnis wurde in dieser Sitzung festgehalten, dass Grundschulen in größeren Einheiten sinnvoll sind, insbesondere im Hinblick auf die Lehrerversorgung. Eine Zusammenlegung beider Grundschulstandorte an einem Standort wurde von der Steuerungsgruppe in dieser Sitzung als eine Option erachtet, die mit den entsprechenden Gremien diskutiert werden sollte. Zudem wurde festgehalten, dass auch bei einem gemeinsamen Standort ein pädagogisches Konzept als sinnvoll angesehen wird, ein solches Konzept müsste aus den bestehenden drei Ansätzen (Großengstingen Montessori-Zug, Großengstingen Regelzug und Kleinengstingen Jahrgangsklassen) miteinander erarbeitet werden. Es wurde vereinbart, in den jeweiligen Schulgremien (Elternbeirat und Lehrerkonferenz) die Frage nach der künftigen Struktur an einem Standort ergebnisoffen zu beraten und zu diskutieren und auch ein Votum abzuholen.

Im Anschluss an die Standortfrage müsste dann ein pädagogisches Konzept mit allen Beteiligten erarbeitet werden.

In der **vierten Sitzung** der Steuerungsgruppe am 12.03.2020 wurden zunächst die Rückmeldungen nach der Standortfrage aufgenommen, hierbei zeigte sich folgendes Ergebnis:

#### Freibühlschule Großengstingen:

Lehrerkonferenz: einstimmiges Votum für zwei Standorte  
Gesamtelternbeirat: deutlich mehrheitliches Votum für einen Standort



(ANMERKUNG: An der Beratung zur Frage der künftigen Grundschulstruktur in Engstingen waren im Rahmen der Konferenz des Gesamtelternbeirats nicht nur die Elternbeiräte der Grundschule sondern mehrheitlich auch die Elternbeiräte der Realschule beteiligt, darunter auch viele auswärtige Elternvertreter von Schülern aus den umliegenden Gemeinden)

#### Grundschule Kleinengstingen:

Lehrerkonferenz Kleinengstingen: kann sich eine Zusammenlegung an einem Standort in Kleinengstingen vorstellen

Elternbeirat Kleinengstingen: kann sich eine Zusammenlegung am Standort Kleinengstingen mit entsprechenden Investitionen vorstellen.

Es wurde im Rahmen der Sitzung der Steuerungsgruppe dann auch intensiv über das Zustandekommen der jeweiligen Voten aus dem Schulgremien diskutiert.

In der Zusammenfassung wurde jedoch festgestellt, dass die Gremien zwar für einen gemeinsamen Grundschulstandort offen wären, dieser sollte jedoch dann am jeweiligen Standort in Großengstingen oder Kleinengstingen etabliert werden.

Die Empfehlung der Steuerungsgruppe lautet daher auf Grund des uneinheitlichen Meinungsbildes, die beiden Grundschulstandorte wie bisher beizubehalten.

Im Ergebnis heißt dies allerdings dann für den Grundschulstandort Großengstingen, dass dort auf Grund der zu geringen Schülerzahl nur noch ein pädagogisches Konzept (Regelzug) statt wie bisher zwei pädagogische Konzepte (Regelzug und Montessori) angeboten werden kann.

Der jetzige Montessori-Zug sollte eigentlich noch zwei Schuljahre weitergeführt werden (Schuljahre 2020 / 2021 und 2021 / 2022). Danach sollte die Überführung in die 3. Klasse des Regelzugs der Grundschule erfolgen.

Auf Grund des Versetzungsantrags einer Montessori-Lehrerin und des Ausfalls einer weiteren Montessori-Lehrerin auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Risikogruppe im Rahmen der Corona-Pandemie kann bis auf weiteres kein Montessori-Unterricht an der Freibühlschule angeboten werden, da keine Lehrkraft hierfür zur Verfügung steht.

Demzufolge müssten die Montessori-Kinder solange übergangsweise den Regelzug besuchen, bis das Montessori-Angebot wieder möglich ist. Das heißt, die Kinder würden dann im laufenden Schuljahr aus einer Klasse herausgerissen werden, sobald wieder nach Montessori unterrichtet werden kann.

Die andere Alternative wäre, dass die Kinder gleich den Regelzug besuchen und das Montessori-Angebot auf Grund der fehlenden Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2020 / 2021 eingestellt wird. Aus pädagogischer Sicht und mit Blick auf die Kinder wäre dies wohl am sinnvollsten.

Dieses Vorgehen widerspricht jedoch der Empfehlung der Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung, in deren Rahmen vereinbart wurde, das Montessori-Angebot an der Freibühlschule noch zwei Schuljahre (2020/2021 und 2021/2022) weiterzuführen. Seitens des Staatlichen Schulamts wurde daher vorgeschlagen, im Rahmen einer Elternumfrage zu eruiieren, welches Vorgehen den Eltern lieber wäre:

- a) Zunächst Beschulung der Kinder im Regelzug und dann Gruppentrennung und Wechsel in den Montessori-Zug, sobald wieder eine Montessori-Lehrkraft unterrichten kann / darf.
- b) Beschulung gleich durchgängig im Regelzug und Verzicht auf einen möglichen Wechsel in den Montessori-Zug

Beide Varianten können laut Staatlichem Schulamt angeboten und durchgeführt werden, die Wahl hierzu sollte den Eltern überlassen werden.

Herr Schulamtsdirektor Paulus und Herr Rektor Stark waren in

der Sitzung anwesend und haben dem Gemeinderat den Sachverhalt ebenfalls erläutert.

Im Laufe der Diskussion wurden die Vorteile der Montessori-Pädagogik sowie die Besonderheit und die Bedeutung dieses Angebots für die Vielfalt des Bildungsangebots in der Gemeinde Engstingen erörtert.

Seitens der Verwaltung und des Schulamts wurde festgehalten, dass sich die Diskussion über das Auslaufen des Montessori-Zuges auf Grund der Entwicklung der Schülerzahlen und nicht aus pädagogischen Erwägungen heraus ergeben hat. Seitens des staatlichen Schulamts wurde zudem darauf hingewiesen, dass die letztliche Entscheidung für die pädagogische Ausrichtung bei der Schule und nicht beim Schulträger (der Gemeinde) liegt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, die Frage der Zusammenlegung der beiden Grundschulen an einem Standort nun weiterzuverfolgen und im Rahmen einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sah auf der Grundlage der Empfehlung der Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung vor, beide Grundschulstandorte in Großengstingen und Kleinengstingen zu erhalten und deren künftige Entwicklung weiterhin zu beobachten.

Der weitergehende Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates zur Weiterverfolgung der Zusammenlegung der beiden Grundschulen an einem Standort fand bei 7 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen keine Mehrheit.

Mehrheitlich wurde sodann wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeinderat spricht sich gemäß der Empfehlung der Steuerungsgruppe Schulentwicklungsplanung an der Freibühlschule für den Erhalt der beiden Grundschulstandorte Großengstingen und Kleinengstingen aus. Gleichwohl ist die künftige, weitere Entwicklung der beiden Standorte nach wie vor zu beobachten.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Staatlichen Schulamts Tübingen zur Durchführung einer Elternumfrage im Hinblick auf die Fortführung des Montessori-Zuges an der Grundschule Großengstingen im Schuljahr 2020/2021 zu.
3. Sollte sich eine Mehrheit der Eltern auf Grund der fehlenden Montessori-Lehrkräfte gleich für eine dauerhafte Wahl des Regelzuges entscheiden, wird der Einstellung des Montessori-Angebots an der Grundschule Großengstingen zum kommenden Schuljahr 2020/2021 zugestimmt.

- Fortsetzung des Sitzungsberichts im kommenden Amtsblatt -

### **Sprechstunden der Ortsvorsteher nach telefonischer Voranmeldung**

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen**  
Dienstag 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten**  
Dienstag 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

### **Hatice Uludag, Integrationsbeauftragte**

Frau Hatice Uludag ist telefonisch und per E-Mail zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, 09.00 – 11.45 Uhr, Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr,  
Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de



### Ehe- / Altersjubilare

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Situation bis auf weiteres von Seiten der Gemeinde leider keine Besuche bei Jubilaren stattfinden können.

#### Goldene Hochzeit im Ortsteil Großengstingen

Am 21.06.2020 feiern Herr Niklaus Schönberg und Frau Mina Schönberg, geb. Klunk, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

#### Altersjubilare

##### Ortsteil Großengstingen

25.06.2020: Frau Erna Schneider geb. Dietmann 80 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr alles Gute, vor allem Gesundheit.

### Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Folgende Mitarbeiter/innen sind telefonisch und per E-Mail erreichbar:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato

Tel: 0163 2922500, E-Mail: c.imperato@mariaberg.de

#### Schulsozialarbeit

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120, k.huynh@mariaberg.de

**Sprechzeiten an der Freibühlschule**, Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.30 Uhr

**Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen**

Mittwoch 09.00 – 15.30 Uhr

### Hameed Alkozi, Integrationsmanager

Hilfe und Informationen unter Tel. 0173 2730024 oder Instant Messenger „Signal“ (ebenfalls 0173 2730024).

Falls niemand unter dieser Nummer erreichbar ist, gibt es eine Sozialarbeiter-Hotline: 07121 480-252, diese ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

### Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

#### Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

#### Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28S

#### Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

**Spendenkonto:** KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

#### Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

#### Apothekennotdienst

Sa, 20.06. Stadt-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8240

So, 21.06. Seilerweg Apotheke Bad Urach, Tel. 07125 4545

#### Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

#### Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

### Nachbarschaftshilfe

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

### Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

### Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

### Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

### Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

### Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

### Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

### Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

### Landratsamt Reutlingen

#### Informationen zum Coronavirus

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: 0711 904-39555 montags bis sonntags 09.00 – 18.00 Uhr.

Fragen beantwortet auch die Wissensdatenbank „Corona Chatbot Corey“ unter [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)

#### Technischer Ausschuss

Am Montag, den 29.06.2020, 15.00 Uhr, findet in der HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm eine öffentliche Sitzung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. LEADER-Region Mittlere Alb; Bilanz und Fortführung
2. Abfall- und Wertstoffbilanz 2019 für den Landkreis Reutlingen/Mitteilungsvorlage
3. Abfallwirtschaft; Verlängerung des Vertrages über den Betrieb des Komposthofes Pfullingen
4. Öffentlicher Personennahverkehr; Vergabe der Buslinie 172 zwischen Hülben - Grabenstetten - Böhringen/Erkenbrechtweiler
5. Investitionsprogramm im Landkreis Reutlingen 2020; Hangsicherung an der Kreisstraße K 6708 "Hanner Steige" zwischen Bad Urach und St. Johann
  - a) Feststellung des Kostenanschlages
  - b) Vergabe der Bauarbeiten
6. Straßenbetriebsdienst im Landkreis Reutlingen; Bau eines Streustofflagers im Baubetriebshof der Gemeinde Römerstein durch den Landkreis Reutlingen
  - a) Feststellung des Kostenanschlages
  - b) Vergabe der Bauarbeiten
7. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Thomas Reumann, Landrat